



Philosophische Fakultät

Fachstudien- und -prüfungsordnung

B.A. Medien und Kommunikation

vom 28. September 2017

Bitte beachten:
Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

**Fachstudien- und -prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Medien und Kommunikation“
an der Universität Passau**

vom 28. September 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziel des Studiums
- § 3 Modulbereiche
- § 4 Modulgruppen und Module
- § 5 Modulbereich A: Basismodulgruppe Theorien und Methoden, Praktikum, Bachelorarbeit
- § 6 Modulbereich B: Schwerpunktmodulgruppen
- § 7 Modulbereich C: Erweiterungsmodulgruppen
- § 8 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung
- § 9 Zusammensetzung der Prüfungskommission
- § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmung

**§ 1
Geltungsbereich**

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AStuPO) für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO Vorrang.

**§ 2
Gegenstand und Ziel des Studiums, Studienbeginn und Sprachkenntnisse**

(1) An der Philosophischen Fakultät der Universität Passau wird der Studiengang „Medien und Kommunikation“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ angeboten.

(2) ¹Der Bachelorstudiengang „Medien und Kommunikation“ ist anwendungs- und forschungsorientiert. ²Er stellt einen strukturierten Zusammenhang einander ergänzender analytisch-reflexiver und konzeptionell-performativer Module dar. ³Er umfasst u.a. die Felder Mediensemiotik, Medientheorie, Film- und Fernsehwissenschaft, Kulturell-ästhetische Medienbildung, Medienlinguistik, Methodologie neuer Medien und Kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung unter interfakultärer Beteiligung von Wirtschaftswissenschaften, Medienrecht und Medieninformatik sowie intrafakultärer Beteiligung von Digital Humanities und (Medien-)Psychologie. ⁴Der Studiengang verbindet somit Human-, Kultur- und Sozialwissenschaften mit dem Forschungsgegenstand Medien und eine konzeptionell-analytisch ausgerichtete Medienpraxis (Online, Print, Fernsehen, Filmproduktion, Games). ⁵Der Studiengang soll die Absolventen und Absolventinnen sowohl zu theorie- und methodengeleiteter wissenschaftlicher Reflexion befähigen, die für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren, als auch für die Praxis relevante vielfältige Berufsqualifikationen vermitteln. ⁶Im Fokus stehen hierbei wissenschaftlich-institutionelle und praktisch-redaktionelle Medienberufe wie z.B. wissenschaftlich-reflektierende Arbeit in der Medienforschung und der Lehre (Universitäten, Erwachsenenbildung) und praktische Medienbildung und Medienarbeit in Stiftungen, Museen und Institutionen.

(3) Das Studium im Bachelorstudiengang „Medien und Kommunikation“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(4) Abweichend von § 3 Satz 1 Nr. 7 der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Universität Passau in ihrer jeweils geltenden Fassung haben Bildungsausländer und -ausländerinnen vor der Aufnahme des Studiums Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder ein Äquivalent nachzuweisen.

§ 3 Modulbereiche

¹Der Studiengang besteht aus dem Modulbereich A: Basismodulgruppe Theorien und Methoden, Praktikum, Bachelorarbeit, dem Modulbereich B: Schwerpunktmodulgruppen und dem Modulbereich C: Erweiterungsmodulgruppen.

²Der Modulbereich A besteht aus

- der Basismodulgruppe Theorien und Methoden,
- dem Praktikum und
- der Bachelorarbeit.

³Der Modulbereich B besteht aus folgenden Schwerpunktmodulgruppen:

- Digital Humanities
- Kommunikationswissenschaft
- Kulturell-ästhetische Medienbildung und Medienarbeit
- Kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung I: Film- und Fernsehforschung
- Kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung II: Medienkompetenz
- Medieninformatik
- Medienlinguistik
- Psychologie mit Schwerpunkt-Mensch-Maschine-Interaktion

⁴Der Modulbereich C besteht aus folgenden Erweiterungsmodulgruppen:

- Filmpraxis
- Medienproduktion für die Kulturell-ästhetische Medienarbeit

- Lehren und Lernen mit Multimedia
- Medieninformatik
- Medienpraxis
- Transmediales Erzählen
- Wirtschaftswissenschaften

⁵Die Module des Modulbereichs A sind Pflichtmodule. ⁶In Modulbereich B besteht Wahlpflicht, wobei durch die Wahl von mindestens drei Schwerpunktmodulgruppen, die mit jeweils mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten vollständig absolviert werden müssen, insgesamt mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte erworben werden müssen. ⁷In Modulbereich C besteht ebenfalls Wahlpflicht, wobei durch die Wahl von mindestens zwei Erweiterungsmodulgruppen, die mit jeweils mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten vollständig absolviert werden müssen, insgesamt mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte erworben werden müssen.

§ 4 Modulgruppen und Module

¹Die Modulbereiche A, B und C setzen sich aus den in §§ 5 bis 7 aufgeführten Modulgruppen und ihren Einzelmodulen zusammen. ²Die Prüfungsleistungen in sämtlichen Einzelmodulen außer dem Praktikum werden benotet. ³In die Gesamtnotenberechnung fließen nur die Prüfungsleistungen der Prüfungsmodule sowie die Note der Bachelorarbeit ein. ⁴Nur die Module der Modulbereiche B und C sind Prüfungsmodule.

§ 5 Modulbereich A: Basismodulgruppe Theorien und Methoden, Praktikum, Bachelorarbeit

(1) Basismodulgruppe Theorien und Methoden:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Medien und Kommunikation: Eine interdisziplinäre Einführung	Klausur	2	5
V	Einführung in die Digital Humanities	Klausur	2	5
GK	Einführung in die germanistische Medienlinguistik	Klausur	2	5
V	Einführung in die Kulturell-ästhetische Medienbildung und Medienarbeit	Klausur	2	5
V	Einführung in die Medienpsychologie	Klausur	2	5
V	Einführung in die Mediensemiotik	Klausur	2	5
V	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Klausur	2	5
V	Medienrecht für Nebenfachstudierende	Klausur	2	5
Insgesamt: acht Module			16	40

(2) Praktikum:

¹Von allen Studierenden ist ein mindestens zweimonatiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. ²Für ein erfolgreich absolviertes Praktikum werden zehn ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PT	Praktikum	Bericht	---	10
Insgesamt: ein Modul			---	10

(3) Bachelorarbeit:

¹Von allen Studierenden ist eine Bachelorarbeit in einer der in Modulbereich B gewählten Schwerpunktmodulgruppen zu absolvieren. ²Abweichend von der Voraussetzung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AStuPO kann zur Bachelorarbeit nur zugelassen werden, wer mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte im Rahmen des Bachelorstudiengangs erworben und in diesem Rahmen die gesamte Schwerpunktmodulgruppe, in der die Bachelorarbeit angefertigt werden soll, absolviert hat.

§ 6

Modulbereich B: Schwerpunktmodulgruppen

(1) Schwerpunktmodulgruppe Digital Humanities:

Nur wenn das Modul Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften bereits in der Schwerpunktmodulgruppe Medieninformatik nach Abs. 6 gewählt wurde, ist stattdessen das Modul Praktikum in Digital Humanities zu wählen.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	Klausur	3	5
PT	Praktikum in Digital Humanities (nur wenn das Modul Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften bereits gewählt wurde)	Projektdokumentation	2	5
WÜ	Digitalisierung	Projektdokumentation/	2	5
WÜ	Programmierung	Portfolio/	2	5
V/SE	Datenbanken und Datenmodellierung	Klausur	2	5
WÜ	Computergestützte Forschungsmethoden der Geisteswissenschaften I	Portfolio/Hausarbeit	2	5
WÜ	Computergestützte Forschungsmethoden der Geisteswissenschaften II	Portfolio/Hausarbeit	2	5
WÜ	Computergestützte Forschungsmethoden der Geisteswissenschaften III	Portfolio/Hausarbeit	2	5
SE	Seminar in Digital Humanities	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: sechs Module			12/13	30

(2) Schwerpunktmodulgruppe Kommunikationswissenschaft:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Einführung in die Kommunikationswissenschaft	Klausur	2	5
V	Computervermittelte Kommunikation	Klausur	2	5
V	Journalismus und PR in Gegenwart und Zukunft	Klausur	2	5
V	Kommunikatorforschung	Klausur	2	5
V	Internationale Kommunikation	Klausur	2	5
V	Strategische Kommunikation	Klausur	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(3) Schwerpunktmodulgruppe Kulturell-ästhetische Medienbildung und Medienarbeit:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/SE/WÜ	Kulturell-ästhetische Medienbildung und Medienarbeit	Projektdokumentation/ Hausarbeit	2	5
V/SE/WÜ	Medienberufe und -akteure in der Digitalen Gesellschaft	Projektdokumentation/ Hausarbeit	2	5
V/SE/WÜ	Lehren und Lernen mit digitalen Medien	Projektdokumentation/ Hausarbeit	2	5
V/SE/WÜ	Forschungsmethoden in der Kulturell-ästhetischen Medienbildung	Projektdokumentation/ Hausarbeit	2	5
SE/WÜ	Produktion von Medien und Materialien für die Kulturell-ästhetische Medienbildung	Projektdokumentation/ Hausarbeit	2	5
SE/WÜ	Produktion von Medien und Materialien für <i>Information and Media Literacy</i> in der digitalen Gesellschaft	Projektdokumentation/ Hausarbeit	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(4) Schwerpunktmodulgruppe Kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung I: Film- und Fernsehforschung

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK	Filmanalyse	Hausarbeit	4	10
SE	Medienanalyse	Hausarbeit	2	5
SE	Filmanalyse	Hausarbeit	2	5
V/SE/WÜ	Spezialisierung Film- und Fernsehforschung I+II	Mündliche Prüfung	4	10
Insgesamt: vier Module			12	30

(5) Schwerpunktmodulgruppe Kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung II: Medienkompetenz

¹Die Schwerpunktmodulgruppe Kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung II: Medienkompetenz nach Abs. 5 kann nur gemeinsam mit der Schwerpunktmodulgruppe Kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung I: Film- und Fernsehforschung nach Abs. 4 absolviert werden. ²Vor Belegung der Schwerpunktmodulgruppe Kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung II: Medienkompetenz soll aus der Schwerpunktmodulgruppe Kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung I: Film- und Fernsehforschung mindestens das Modul Filmanalyse (GK) erfolgreich absolviert worden sein.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK	Medialität/Intermedialität	Präsentation	4	10
V	Mediengeschichte	Klausur	2	5
WÜ	Angewandte Semiotik	Hausarbeit	2	5
V	Kultursemiotik	Klausur	2	5
SE	Kultursemiotik	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: fünf Module			12	30

(6) Schwerpunktmodulgruppe Medieninformatik:

¹Die Module Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften und Grundlagen Internet Computing (Nebenfach) sind verpflichtend zu absolvieren. ²Aus dem weiteren Angebot dieser Modulgruppe sind weitere Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. ³Nur wenn das Modul Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften bereits in der Schwerpunktmodulgruppe Digital Humanities nach Abs. 1 gewählt wurde, ist stattdessen ein anderes Modul aus untenstehendem Angebot zu wählen.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	Klausur	3	5
V+Ü	Grundlagen Internet Computing (Nebenfach)	Klausur	6	10
V+Ü	Web Science (Nebenfach)	Klausur	3	5
V+Ü	Information Retrieval und Natural Language Processing (Nebenfach)	Klausur	3	5
V+Ü	Programmierung mit Skriptsprachen	Klausur/ Mündliche Prüfung	3	7
V+Ü	Web Engineering (Nebenfach)	Klausur	4	8
V+Ü	Grundlagen von Datenbanken (Nebenfach)	Klausur	4	5
V+Ü	Grundlagen der Mensch-Maschine-Interaktion (Nebenfach)	Klausur/ Mündliche Prüfung	4	5
SE	Bachelorseminar Informatik	Bewertung schriftlicher und mündlicher Leistungen	2	5
Insgesamt: vier bis fünf Module			16-21	30-33

(7) Schwerpunktmodulgruppe Medienlinguistik:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/WÜ+ SE	Angewandte Sprachwissenschaft+ Angewandte Sprachwissenschaft	Hausarbeit	4	10
WÜ+ SE	Medienlinguistische Methodik+ Medienlinguistik	Klausur	4	10
WÜF	Medienlinguistik	Präsentation	2	10
Insgesamt: drei Module			10	30

(8) Schwerpunktmodulgruppe Psychologie mit Schwerpunkt Mensch-Maschine-Interaktion:

Vor Belegung der Module Psychologische Forschungsmethodik II: Wissenschaftliches Arbeiten, Psychologische Forschungsmethodik III: Empirisch-psychologische Übung und Psychologie der Mensch-Maschine-Interaktion II soll das Modul Psychologische Forschungsmethodik I: Versuchsplanung und -auswertung erfolgreich absolviert worden sein.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Grundlagen der Psychologie	Klausur/ Mündliche Prüfung	2	5
V/SE	Psychologische Forschungsmethodik I: Versuchsplanung und -auswertung	Klausur/ Mündliche Prüfung	2	5
WÜ	Psychologische Forschungsmethodik II: Wissenschaftliches Arbeiten	Portfolio	2	5
WÜ	Psychologische Forschungsmethodik III: Empirisch-psychologische Übung	Hausarbeit/ Portfolio	2	5
V	Psychologie der Mensch-Maschine-Interaktion I	Klausur/ Mündliche Prüfung	2	5
SE/WÜ	Psychologie der Mensch-Maschine-Interaktion II	Hausarbeit/ Portfolio	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

§ 7

Modulbereich C: Erweiterungsmodulgruppen

(1) Erweiterungsmodulgruppe Filmpraxis:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
WÜ	Dramaturgie	Portfolio	2	5
WÜ	Drehbuchschreiben	Portfolio	2	5
WÜ	Projektmodul Filmpraxis	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(2) Erweiterungsmodulgruppe Medienproduktion für die Kulturell-ästhetische Medienarbeit:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
WÜ	Kulturell-ästhetische Medienarbeit mit Social Media	Projektbericht mit Medienprodukt	2	5
WÜ	Kulturell-ästhetische Medienarbeit in alten und neuen Medienberufen	Projektbericht mit Medienprodukt	2	5
WÜ	Digitalisierung von Wirklichkeit, Erfahrung, Wissen und Identität	Projektbericht mit Medienprodukt	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(3) Erweiterungsmodulgruppe Lehren und Lernen mit Multimedia:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
WÜ	Informations- und kommunikationstechnologische Lehr-Lern-Arrangements zum Erwerb von <i>Information and Media Literacy</i>	Projektbericht mit Medienprodukt	2	5
WÜ	Informationstechnologische Grundbildung und Computerkompetenz für die Medien- und Digitale Gesellschaft	Projektbericht mit Medienprodukt	2	5
WÜ	Konzeptionelle Entwicklung und Erprobung computergestützter Lehr-Lern-Umgebungen	Projektbericht mit Medienprodukt	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(4) Erweiterungsmodulgruppe Medieninformatik:

Die Erweiterungsmodulgruppe Medieninformatik kann nur gewählt werden, wenn in Modulbereich B die Schwerpunktmodulgruppen Digital Humanities und/oder Medieninformatik nicht belegt wurden.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	Klausur	3	5
V+Ü	Grundlagen Internet Computing (Nebenfach)	Klausur	6	10
Insgesamt: zwei Module			9	15

(5) Erweiterungsmodulgruppe Medienpraxis:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
WÜ	Einführung in die Medienpraxis	Portfolio	2	5
WÜ	Medienpraxis Print/Radio/Internet I	Portfolio	2	5
WÜ	Medienpraxis Print/Radio/Internet II	Portfolio	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(6) Erweiterungsmodulgruppe Transmediales Erzählen:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
WÜ	Narratologische Grundlagen	Portfolio	2	5
WÜ	Angewandte Narratologie/Storytelling	Portfolio	2	5
WÜ	Projektmodul Transmediales Erzählen	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(7) Erweiterungsmodulgruppe Wirtschaftswissenschaften:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Betriebliches Rechnungswesen	Klausur	4	5
V+WÜ	Management und Unternehmensführung	Klausur	5	10
Insgesamt: zwei Module			9	15

§ 8

Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung

(1) Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens zweimal wiederholt werden.

(2) ¹Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens vier bestandene Prüfungsmodul einmalig wiederholt werden. ²Die Notenverbesserung ist beim Prüfungssekretariat zu beantragen.

(3) Hinsichtlich der Wiederholungsmöglichkeiten der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der AStuPO.

§ 9

Zusammensetzung der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus drei Professoren und Professorinnen der Philosophischen Fakultät und einem weiteren Professor oder einer weiteren Professorin, der oder die vom Fakultätsrat der Fakultät für Informatik und Mathematik bestimmt wird.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmung

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Medien und Kommunikation“ an der Universität Passau vom 14. September 2010 (vABIUP S. 185), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Februar 2015 (vABIUP S. 1), außer Kraft. ³Abweichend von Satz 1 findet diese Satzung keine Anwendung auf Studierende des Bachelorstudiengangs „Medien und Kommunikation“, sofern diese ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, falls ihr Studium nicht durch Exmatrikulation für mindestens vier zusammenhängende Semester unterbrochen worden ist. ⁴Für Studierende nach Satz 3 gilt bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung nach Satz 2. ⁵Studierende nach Satz 3 können bis zum 30. September 2017 gegenüber dem Prüfungssekretariat der Universität Passau schriftlich und unwiderruflich erklären, dass diese Satzung gemeinsam mit der AStuPO für Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau für sie anwendbar sein soll.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 17. Mai 2017 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Universität Passau vom 20. September 2017, Az.: VII/2.I-10.3940/2017.

Passau, den 28. September 2017

UNIVERSITÄT PASSAU
Die Präsidentin

Prof. Dr. Carola Jungwirth

Die Satzung wurde am 28. September 2017 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. September 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 28. September 2017.